

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 10. November 2022 | Nr.45

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des
Gemeinderates
am Dienstag, 15. November 2022
um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Ilsfeld

Foto: Josemanuel Geipi/Hiemera/Thinkstock

Bitte beachten:

Grund- und Gewerbesteuervoraus-
zahlungen werden am **15.11.2022**
für das **IV. Quartal** fällig.

Foto: Cristiano Sorio/Photographia/Stock/Getty Images/Plus

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 18
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 25
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 38
Werbung

57. Auensteiner Spielzeugbasar

12. November 2022

Tiefenbachhalle 13:30 bis 15:30 Uhr

vom Schädderle bis zum TipToi

Spielzeug aller Art:

- ✓ Bücher, Puzzle
- ✓ Playmobil, Lego
- ✓ Brettspiele

... und noch viele weitere
tolle Sachen für
Mädchen & Jungs

Es gilt die
aktuelle
Corona-VO!



Tageseinrichtung für Kinder



Achtung: Sortiment - Anpassung!
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Reservierung der Verkaufsnummern

ab sofort bis **05.11.2022** per E-Mail an:

spielzeugbasar.regenbogen@gmail.com

Cafeteria geöffnet
mit Kaffee
und Kuchen (auch to go)!

JETZT NEU:
SECCO-BAR

Gern in mitgebrachten Behältern!

Harmonika-Club
Ilfeld e.V. 

KONZERT
DES HARMONIKA-CLUB ILSFELD

IN DER GEMEINDEHALLE ILSFELD

SAMSTAG 12. NOVEMBER 2022
BEGINN: 19.00 UHR
EINLASS: 18.30 UHR

MITWIRKENDE
HOBBYGRUPPE - LEITUNG GERDA RIEDINGER
AKKKORDEONGRUPPE GAME OF TONES
1. ORCHESTER
LEITUNG MIHAJLO RAJKOVIC

EINTRITT FREI - SPENDEN SIND WILLKOMMEN



DER VNDERE
Gottesdienst

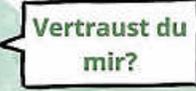
13.11.2022 - 10:00 Uhr - Jakobuskirche

 Freut euch auf den Anderen Gottesdienst mit
Band, Anspiel und Impuls

 am Anfang gemeinsam und später parallel:
Kinderkirche
ab 4 Jahren

 **SPECIAL GUEST**
JOHANNES STELZNER

 im Anschluss:
Kirchenkaffee

 Vertraust du
mir?

 Der Gottesdienst für
dich und für Sie!
für alle von jung bis alt

Evangelische
Kirchengemeinde
Auenstein

Termine 2023:
22.01. - 02.04. - 09.07. - 22.10. - 17.12.

IM ZAUBER DER
SÜDSEE

Unterwegs auf:

Samoa
Cook Islands
Bora Bora

Multimedia-Vortrag
mit Bernd Sontheimer

Dienstag, 15.11. 2022, 19 Uhr
Johann-Geyling-Haus
Charlottenstraße 22, 74360 Ilfeld
Eintritt frei
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Ilfeld



**HERBST
PARTY**

19.11. 20 UHR
Einlass ab 19:30 Uhr

Gemeindehalle ILSFELD

PRÄMIERUNG
der grössten mitgebrachten ZUCKERRÜBE
WAHL DES SCHÖNSTEN TRACHTENPAARS
GAUDI-BAR-TANZ
DIRNDL-LEDERHOSE
fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt

EINTRITT 5.- € (unter 16 Jahren Eintritt frei)

Veranstalter: Landwirtschaftlicher Ortsverein Ilfeld



Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Planen und Bauen einen

Mitarbeiter im Sekretariat (m/w/d) (Stellenumfang 100 %)

In die Zuständigkeit des Fachbereichs fallen neben der Bauverwaltung (Hochbau, Tief- und Straßenbau) u.a. auch die Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs, des Gebäudemanagements, der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Infos finden Sie unter www.ilsfeld.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis 13. November 2022.**

Rathaus aktuell

Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen

Die Gemeinde Ilsfeld teilt mit, dass die Grund- und Gewerbesteuvorauszahlungen am **15.11.2022** für das **IV. Quartal** fällig werden.

Der zu zahlende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid.

Es wird um termingerechte Bezahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden. Außerdem hat der Schuldner im Beitreibungsfall die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei den Zahlungen unbedingt das **Buchungszeichen** anzugeben ist. Dies vermeidet Fehler und erleichtert uns die Zuordnung der Zahlung.

Bei den Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahr) verkauft, so ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet.

Die Fortschreibung erfolgt auf den 01. Januar des folgenden Jahres.

Andere Vereinbarungen (z. B. im Kaufvertrag) haben nur **privatrechtliche Bedeutung** für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber **nicht** die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde.

Gemeinde Ilsfeld
Fachbereich Wirtschaft und Finanzen

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof, im November 2022 finden zwei Bürgersprechstunden statt:

- 24.11. in der Sturmfederhalle in Schozach von 14:00 bis 17:00 Uhr
- 30.11. im Gemeindehaus in Helfenberg von 14:00 bis 17:30 Uhr

Im persönlichen Gespräch können Sie Ihre Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge mitteilen. Nur so können wir Ilsfeld und seine Teilorte voranbringen und gestalten.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden bitte ich Sie unter 07062 9042-10 oder per E-Mail an jule.brod@ilsfeld.de einen Termin unter einer kurzen Angabe Ihres Anliegens zu vereinbaren. Vielen Dank.

Ich freue mich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Bernd Bordon
Bürgermeister

Unsere Gemeinde sucht **ab sofort** für die Kindertageseinrichtungen

ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, FrühpädagogInnen oder andere pädagogische Fachkräfte

nach § 7 KiTaG (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit



Für **Fragen** stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de

QR-Code: zur Stellenbeschreibung auf www.ilsfeld.de/stellenangebote

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis,
Dr. Heike Fellger,
Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth
Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck
Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/
Dr. Claudia Bucur
Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztesgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und
14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr,
Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
auch auf der Homepage der Gemein-
de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de
zukommen lassen.

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.

15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiraly

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld,

Tel. 9797567

Das Zahnärzteeaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeverorgung

Notfall-Nr: Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131 507853

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
Notrufnummer für der tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis
nächster Tag 8.30 Uhr:
Notdienstapothekensuche
(Festnetz-kostenfrei): 0800 00 22 8 33

Samstag, 12.11.2022:

Wacker'sche Apotheke
Tel. 07133 4357, Bahnhofstr. 10
74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 13.11.2022:

Burg-Apotheke Untergruppenbach
Tel. 07131 70757, Heilbronner Str. 16
74199 Untergruppenbach

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter:

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062 975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung:

Tel. 07131 994-305

Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung, laut unserer Friedhofssatzung § 14 Gestaltungsvorschriften gilt Folgendes:

Bei den Bestattungsformen Baumurnenfeld und Anonyme Urnengräber dürfen Grabschmuck wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

Für die kommenden Gedenkfeiertage im November wurde von den Hinterbliebenen Grabschmuck an den Baumurnengräbern auf unseren Friedhöfen in Ilsfeld und Auenstein abgelegt.

Die Friedhofsverwaltung wird bis zum 1. Advent alles Abgelegte stehen lassen (Die Hinterbliebenen haben so die Möglichkeit Ihren Grabschmuck wieder abzuräumen.), danach werden wir die Baumurnenfelder komplett freiräumen.

Die Friedhofsverwaltung

Personalnews

Wir heißen ab 1.11.2022 folgende neuen Mitarbeiterinnen bei unserer Gemeinde herzlich willkommen:

Frau Sigrid Steffen in der Mediothek

Frau Stefanie-Sabrina Geiss

in der Kindertageseinrichtung Schnakennest

Frau Regine Oppenländer

in verschiedenen Kindertageseinrichtungen

Achtung : HEUTE BEGINNT DIE VORKAMPAGNE

Wasserablesung für die Abrechnung 2022

In Kürze erstellen wir die Jahresendabrechnung 2022 für Wasser-/Schmutz-/Niederschlags- und Gartenwasser.

Ab heute, dem 10.11.2022, haben Sie im Rahmen der „Vor“kampagne die Möglichkeit, den Zählerstand mit dem Ablesedatum über unser Internetportal: www.ablesen.de/ilsfeld/ online zu übermitteln. Dies gilt nicht für die neuen elektronischen Wasserzähler, da der Stand hier per Funksignal übermittelt wird.

Für die Onlinemeldung benötigen Sie das Buchungszeichen, welches Sie auf der letzten Abrechnung finden, sowie die entsprechende Zählernummer.

Bitte beachten Sie, dass das Buchungszeichen ohne führende Nullen eingegeben werden muss z. B. 10606/11 und nicht 010606/00011.

Die Vorkampagne endet am 24.11.2022. Kunden, welche nicht an der Vorkampagne teilnehmen können, erhalten Mitte Dezember über den Postweg automatisch eine Ablesekarte, welche bis zum 31.12.2022 an die angegebene Adresse zurückgesendet werden muss.

Auch für die Gartenwasserzähler erhalten Sie Ablesekarten, welche zeitgleich mit den Wasserzählern abgerechnet werden.

Bei nicht fristgerechter Einreichung des Zählerstandes muss dieser geschätzt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass wir den Wasserzählerstand auf den 31.12.2022 hochrechnen werden, um wirtschaftsjahrbezogen abrechnen zu können.

Sie können den QR-Code auch mit Ihrem Smartphone einscannen und gelangen so direkt zur Login-Maske.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Frau Obermeyer:

Tel. 07062-904234

oder Natalie.Obermeyer@ilsfeld.de

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe!



Amtliche Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Schozach-Bottwartal“

Aufgrund § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBL. S. 408), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 1991 (GBL. S. 860) in Verbindung der § 4 und 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.07.2022 folgende Satzung als Neufassung der Verbandssatzung vom 12.06.1974, zuletzt geändert am 27. Juli 2022, wie folgt beschlossen:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbands

1. Die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach (im folgenden Mitgliedsgemeinden) bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“
2. Der Gemeindeverwaltungsverband (im Folgenden: Verband) hat seinen Sitz in Ilsfeld.

§ 2

Aufgaben des Verbands

1. Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
2. Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane als gesetzliche Erledigungsaufgaben:
 - a) Die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz.
 - b) Die Planung, Bauleitung und örtliche Aufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus der Verbandsgemeinden einschließlich der Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie die erforderliche Betreuung der Mitgliedsgemeinden bei ihren kommunalen Baumaßnahmen.
 - c) Die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.
3. Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden gesetzlichen Erfüllungsaufgaben:
 - a) die vorbereitende Bauleitplanung.
 - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.
 - c) die Aufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörde.
4. Der Verband nimmt ferner die ihm sonst durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr. Der Verband ist untere Baurechtsbehörde. Anträge auf Zuständigkeit nach Satz 1 müssen von der Verbandsversammlung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen werden.

§ 3

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:
Die Verbandsversammlung,
der Verwaltungsrat,
der Verbandsvorsitzende.

§ 4

Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsrates oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters,
 2. die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 4 Abs. 1 BauGB,
 3. die Änderung der Verbandssatzung sowie die Auflösung des Verbandes,
 4. die Beschlussfassung über Anträge auf Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 4 Satz 2)
 5. den Erlass von Satzungen des Verbandes einschließlich der Haushaltssatzung,
 6. die Feststellung von Wirtschaftsplänen für Sondervermögen mit Sonderrechnung,
 7. den Erlass von Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,
 8. die Feststellung der Jahresrechnung
 9. die Zustimmung für über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 50.000,00 Euro netto.
 10. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes
 11. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes (§ 2 Abs. 3) und der Verbandsverwaltung,
 12. die Entscheidung zu Verfügungen im Rahmen des Haushaltsplans sowie über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft über 50.000 Euro netto betragen,
 13. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbandes auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
 14. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten ab der Besoldungsgruppe A13 und der sonstigen leitenden Bediensteten des Verbandes ab Entgeltgruppe EG13,
 15. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung auscheidender Mitgliedsgemeinden,
 16. die Bestimmung der Mitgliedsgemeinden, die den Bediensteten zur Führung der Verbandskasse bestellt (§ 7 Ziff. 2.2).
2. Vertreter in der Verbandsversammlung sind die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, bei ihrer Verhinderung einer ihrer allgemeinen Vertreter.

Die Verbandsgemeinden entsenden darüber hinaus je angefangene 2.000 Einwohner einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist die fortgeschrittene Einwohnerzahl auf 31. Dezember des vorausgegangenen Kalenderjahres. Die Änderung erfolgt auf 1. Juli des laufenden Jahres.

Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gewählten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet einer der weiteren Vertreter aus dem Gemeinderat bzw. der Verbandsversammlung aus oder ist wegen der Änderung der Einwohnerzahl ein weiterer Vertreter zu bestellen, werden für den Rest der Amtszeit neue weitere Vertreter gewählt.

3. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

§ 5 Geschäftsgang

1. Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.
2. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
3. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.

Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden (§ 13 Abs. 2 Satz 3 GKZ).

4. Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung; der Beschluss über die Auflösung des Verbandes bedarf außerdem der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.
5. Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und einem Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb von zwei Monaten zur Kenntnis zu bringen.

§ 6 Verbandsvorsitzender

1. Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.
2. Der Verbandsvorsitzende und 1 Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 4 Abs. 2 gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.

§ 6a Verwaltungsrat

1. Der Verband hat einen Verwaltungsrat.
2. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden sowie den Bürgermeister/-innen der Verbandsmitglieder, die nicht die/den Verbandsvorsitzende/-n stellen (Verwaltungsräte). Mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden wird jede/-r Verwaltungsrat/-rätin von der/dem ehrenamtlichen Stellvertreter/-in seiner jeweiligen Verbandsgemeinde im Verwaltungsrat vertreten. Scheidet ein Vertreter eines im Verwaltungsrat vertretenen Verbandsmitglieds aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch die Tätigkeit des Vertreters im Verwaltungsrat.
3. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender des Verwaltungsrates. Im Verhinderungsfall wird der Verbandsvorsitzende von seinem Stellvertreter gemäß § 6 Abs. 2 vertreten.
4. Die Beschlussfassung erfolgt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht in der Satzung oder im Gesetz davon abweichende Regelungen vorgesehen sind. Jedem Verwaltungsrat steht eine Stimme zu. Stimmgleichheit führt zur Ablehnung eines Beschlussvorschlages.
5. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller im Verwaltungsrat vertretenen und stimmberechtigten Vertreter der Verbandsmitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind.
6. Der Verwaltungsrat ist zuständig für:
 1. die Entscheidung zu Verfügungen im Rahmen des Haushaltsplans sowie über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft über 25.000,00 Euro netto bis 49.999,00 Euro netto betragen,
 2. die Zustimmung für über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000,00 Euro netto bis 49.999,00 Euro netto.
 3. die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten ab der Besoldungsgruppe A9 bis A12 und der sonstigen leitenden Bediensteten des Verbandes ab Entgeltgruppe EG9 bis EG 12,
 4. Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.
7. Ist eine Angelegenheit so dringlich, dass deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 5 Abs. 1 Satz 3 einberufenen (Not-) Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden

kann, entscheidet der Verwaltungsrat anstelle der Versammlung. Kann auch der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden, entscheidet an seiner Stelle der Verbandsvorsitzende. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Vertretern der Verbandsmitglieder unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 6b Verbandsgeschäftsführer

1. Zur fachgemäßen Erledigung der Geschäfte hat die Versammlung einen Verbandsgeschäftsführer zu bestellen. Bei Bedarf regelt der Verbandsvorsitzende die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung mit Zustimmung des Verwaltungsrates durch eine Geschäftsordnung.
2. Dem Verbandsgeschäftsführer obliegt unbeschadet der Verantwortlichkeit des Verbandsvorsitzenden die Besorgung der Haushalts- und Rechnungsgeschäfte (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht). Außerdem wirkt er bei den übrigen Aufgaben des Verbandes mit. Soweit nicht die Zuständigkeit der Versammlung, des Verwaltungsrates und des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, besteht die Zuständigkeit des Geschäftsführers.
3. Der Verbandsgeschäftsführer vertritt den Verband im Rahmen seiner Aufgaben.

§ 7 Verbandsverwaltung/Verbandskasse

- 1.1 Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 stellt der Verband Beamte oder sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.
- 1.2 Für die Besorgung des Kassen- und Rechnungswesens des Gemeindeverwaltungsverbandes wählt die Versammlung auf die Dauer von 5 Jahren einen Verbandsrechner. Der Verbandsrechner wird in der ersten Sitzung der Versammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 4 Abs. 2 gewählt. Scheidet er vorzeitig aus der Versammlung aus, findet für den Rest der Amtszeit eine Neuwahl statt.

Der Verbandsrechner übt seine Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt aus.

- 2.1 Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter ihm nach § 2 obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden bedienen.
- 2.2 Die Kassengeschäfte des Gemeindeverwaltungsverbandes einschließlich der Buchführung, Buchhaltung und Personalverwaltung werden von der Gemeinde Abstatt als fremdes Kassengeschäft erledigt. Näheres wird in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.
- 2.3 Die Protokollführung der Versammlungen und die Beratung im Sinne von § 2 Ziffer 1 obliegt dem Schriftführer. Der Schriftführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro.
- 2.4 Einzelheiten zu 2.1 und 2.2 werden durch gesonderte Vereinbarungen zwischen dem Verband und diesen Gemeinden geregelt.
3. Verletzt ein Bediensteter nach Abs. 2 in Ausführung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Absatz 3 und 4 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 und 2 für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde.

§ 8 Finanzierung

1. Der dem Verband entstandene nicht durch seine Erträge oder anderweitig nicht durch ausreichende sonstige Erträge und Einzahlungen gedeckter Aufwand wird auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:
 - 1.1 für die Erledigungsaufgaben nach § 2 Abs. 2 a und c, die Erfüllungsaufgaben § 2 Abs. 3 b und die Aufgaben nach

§ 2 Abs. 4, nach dem für die einzelne Mitgliedsgemeinde tatsächlich entstandenen Aufwand,

- 1.2 für die Erledigungsaufgaben nach § 2 Abs. 2 b nach der HOAI
- 1.3 der danach nicht gedeckter Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen
- 1.4 für die Erfüllungsaufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörde nach § 2 Abs. 3 c sowie gemäß § 2 Abs. 4 die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
2. Hinsichtlich der Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gilt Abs. 1 entsprechend.
3. Die Umlage nach § 8 Abs. 1 Ziff. 1.3 ist mit je einem Viertel auf Ende eines Vierteljahres fällig. Solange ihre Höhe nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesem Termin Vorauszahlungen zu leisten. Die Umlage nach § 8 Abs. 1 Ziff. 1.1 und 1.2 ist innerhalb eines Monats nach Anforderung zur Zahlung fällig. Abschlagszahlungen werden für bestimmte Teilleistungen entsprechend der HOAI angefordert.
4. Der Verband erhebt für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von 2 v. H. über den jeweiligen Diskontsatz.
5. Betriebliche Erträge nach Abzug aller Erträge und Einzahlungen des Verbandes werden im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen an die Mitgliedsgemeinden Zeitpunkt der Feststellung des Überschusses im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses auf das jeweilige Verbandsmitglied gebucht und ausbezahlt.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen gemäß den Satzungen über die Form der Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden.

§ 10 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

1. Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband.
2. Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart.

§ 11 Auflösung des Verbandes

Bei einer Auflösung werde das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage. Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde, die zuletzt den Verbandsvorsitzenden gestellt hat.

§ 12 Heilung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung sowie ihrer Genehmigung nach § 21 Abs. 6 GKZ in den Mitgliedsgemeinden in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Schozach-Bottwartal“ in der Fassung vom 27. Juli 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt!
Ilsfeld, 19.09.2022
Bernd Bordon
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Musikschule Schozachtal

1. Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2021

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Musikschule Schozachtal in seiner Sitzung am 20.06.2022 die Jahresrechnung 2021 wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen	
1.1. ordentlichen Erträge von	1.102.993,82 €
1.2. ordentlichen Aufwendungen von	1.030.517,04 €
1.3. ordentliches Ergebnis von	+72.476,78 €
1.4. außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6. Sonderergebnis von	0,00 €
1.7. Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	+72.476,78 €
2. in der Finanzrechnung mit folgenden Beträgen	
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	963.546,81 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	891.063,89 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+72.482,92 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.147,94 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.147,94 €

2.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	0,00 €
2.7. Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss von	+72.482,92 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.11. Änderung Finanzierungsmittelbestand	+72.482,92 €
2.12. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+ 9.864,71 €
2.13. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	+70.745,73 €
2.14. Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	+82.347,63 €
2.15. Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+153.093,36 €

3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2. Sachvermögen	18.929,96 €
3.3. Finanzvermögen	153.113,28 €
3.4. Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5. Nettoposition	0,00 €
3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	172.043,24 €
3.7. Basiskapital	56.579,03 €
3.8. Rücklagen	86.643,48 €
3.9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10. Sonderposten	18.929,96 €
3.11. Rückstellungen	0,00 €
3.12. Verbindlichkeiten	9.890,77 €
3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite	172.043,24 €

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Abstatt, den 20.06.2022

gez. Vierling
Verbandsvorsitzender

gez. i.A. Gall
Verbandsrechnerin

2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (zu § 95b Abs. 1 GemO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenes Jahr	Drittvorangegangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	0,00 €	72.476,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.166,70 €	0,00 €	56.579,03 €
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		72.476,78 €				72.476,78 €		
13	vorläufige Endbestände						86.643,48 €	0,00 €	56.579,03 €
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						86.643,48 €	0,00 €	56.579,03 €

Zweckverband Musikschule Schozachtal

**Haushaltssatzung
Zweckverband Musikschule Schozachtal
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 20. Juni 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.161.530
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.161.530

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0

1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis
(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis
(Summe aus 1.3 und 1.6) von 0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.008.630

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von -1.008.630

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -4.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

(Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite, die in diesem Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt worden sind.

§ 5 Gemeindeumlage

Die Höhe der beiden Gemeindeumlagen wird auf folgenden Betrag festgesetzt:

Betriebskostenumlage	470.280 EUR
Investitionsumlage	4.000 EUR

Abstatt, 20.06.2022

Gez. Andreas Vierling Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 04. November 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 28 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie nach § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 GKZ bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist ab Montag, 14. November 2022 bis Dienstag, 22. November 2022, während der Öffnungszeiten im Rathaus Abstatt, Rathausstraße 30 in 74232 Abstatt, Foyer Bauteil A, öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Musikschule Schozachtal geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Abstatt, 08.11.2022

gez. Andreas Vierling
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Gruppenkläranlage Schozachtal“**

Am Mittwoch, den 17.11.2022 um 18:00 Uhr findet in der Gemeindehalle in Ilsfeld, Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld, die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schozachtal“ statt.

Auf der Tagesordnung ist Folgendes vorgesehen:

öffentlich:

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz
2. Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
3. Ertüchtigung der Phosphatelimination auf der Gruppenkläranlage
4. Stromliefervertrag - Neuabschluss
5. Anfragen und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung wird recht herzlich eingeladen.

gez. Bernd Bordon
Verbandsvorsitzender

Aus dem Gemeinderat

**Einladung
zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die
am Dienstag, 15. November 2022 um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Ilsfeld mit folgenden
Tagesordnungspunkten stattfindet:**

Öffentlich:

50. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
51. Nahwärmeversorgung, Preisanpassung zum 01.02.2023
Hier: Sachstandsinformation
52. Einbringung und Beschlussfassung des Nachtragshaushalts
2022 der Gemeinde Ilsfeld, bestehend aus der Nachtrags-
haushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan
53. Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 für den
Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung der Gemeinde Ilsfeld
54. Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 für den
Eigenbetrieb Ortsentwicklung der Gemeinde Ilsfeld
55. Gewerbegebiet Bustadt
Hier: Fahrbahnsanierung Straße „Bustadt“
 - a) Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss
 - b) Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen
 - c) Vergabe der Bauleistungen
56. Gebäudemanagement – Sturmfederhalle, Schozach:
Hier: Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung und
Sicherheitsbeleuchtung der Sturmfederhalle Schozach auf
hocheffiziente LED Beleuchtung (energetische Sanierung der
Beleuchtung)
 - a) Vergabe der Bauleistungen
57. Energiemanagement
Umsetzung von Energiesparmaßnahmen
Hier: Weihnachtsbeleuchtung
58. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jahnstraße 16“
Hier:
 - a) Zustimmung zum Durchführungsvertrag
 - b) Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan
 - c) Aufstellungsbeschluss
 - d) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden
gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB
59. Annahme von Spenden
60. Informationen und Bekanntgaben
61. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung in Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Bordon oder
sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint
i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an
Feiertagen am vorhergehenden Werk-
tag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Ilsfeld aktuell



Antrag zur Ehrung von musikalischen und kulturellen Leistungen

Name der zu ehrenden Person:

Anschrift der zu ehrenden Person:

Name des Vereins:

Ehrung für nachfolgenden Erfolg:

Leistungsabzeichen der Bläserjugend des Blasmusik-
verbandes Baden-Württemberg

- D1 (Bronze): Besser als Note 2
 D2 (Silber): Note 2 und besser
 D3 (Gold): Teilnahme

Jugend musiziert

- Regionalwettbewerb: 1. und 2. Platz
 Landeswettbewerb: 1. bis 3. Platz
 Bundeswettbewerb: Teilnahme

Antragsteller:

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

**Digitale Fotos der Musiker zur Verwendung am Neujahrsempfang senden Sie bitte per E-Mail an jule.brod@ilsfeld.de.
Dankeschön.**



Antrag zur Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeitern

Name der zu ehrenden Person:

Anschrift der zu ehrenden Person:

Name des Vereins:

Funktion im Verein; Zutreffendes bitte ankreuzen:

(wenn möglich mit Protokollnachweis)

(1)

- 10 Jahre 1. Vorsitzender
- 15 Jahre 1. Vorsitzender
- 20 Jahre 1. Vorsitzender

(2)

- 2. Vorstand Schriftführer Kassier
- Abteilungsleiter Jugendleiter
- 15-jährige Tätigkeit
- 20-jährige Tätigkeit
- 25-jährige Tätigkeit

Antragsteller:

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Digitale Fotos zur Verwendung beim Neujahrsempfang senden Sie bitte per E-Mail an jule.brod@ilsfeld.de. Dankeschön.



Antrag zur Sportlerehrung

Name des zu ehrenden Sportlers:

Anschrift der zu ehrenden Sportlers:

Name des Vereins:

Den zu ehrenden sportlichen Erfolg (wenn möglich mit Kopie der Urkunde):

Antragsteller:

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

Digitale Fotos des Sportlers, möglichst bei Ausübung der Sportart, bitte per E-Mail an jule.brod@ilsfeld.de senden. Dankeschön.

Kinder und Jugendreferat

Neugestaltung des Jugendtreffs



Es tut sich was im Jugendtreff „Gnascht“ in der Brückenstraße. Der ehemalige Billardraum wird umgestaltet und einer neuen und anderen Nutzung zugeführt. Noch wird geweißelt, aber bald schon wird ein neues Graffiti die Wand zieren.

Seid gespannt auf die nächsten Wochen!
Euer Kinder- und Jugendreferat

Landratsamt Heilbronn

Sie möchten gern mit Kindern arbeiten? Sie haben immer mal wieder mit dem Gedanken gespielt, Tagesmutter zu werden?

Wir möchten Sie auf eine Veranstaltung des Landratsamtes hinweisen.

Weiterhin möchten wir darüber informieren, dass die Gemeinde Ilsfeld pro Kind und Betreuungsstunde einen zusätzlichen Zuschuss für Tagesmütter gewährt.

Sehr geehrte InteressentInnen,
wir laden Sie recht herzlich zur **Informationsveranstaltung Kindertagespflege** des Landkreises Heilbronn ein. Hierbei möchten wir Ihnen allgemeine Informationen zur Tätigkeit einer Kindertagespflegeperson geben und einen Überblick über den zukünftigen Ablauf der Qualifizierung verschaffen. Der Kursstart ist für Anfang 2023 geplant.

Donnerstag, 17. November 2022

14:00 – 15:30 Uhr

Online über MS-Teams (Zugangscode über E-Mail anfragen)

Wir freuen uns, Sie an der Veranstaltung begrüßen zu dürfen und beantworten gerne Ihre Fragen.

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Freundliche Grüße

Simone Großmann und Lisa Koschany

Landratsamt Heilbronn

Jugendamt

Fachdienst Kindertagesbetreuung

74064 Heilbronn

Telefon 07131-994 – 7352, Telefax 07131-994 – 837352

E-Mail: L.Koschany@Landratsamt-Heilbronn.de

Inklusiver Poetry Slam-Workshop am Samstag, 3. Dezember

Poetinnen und Poeten gesucht

Stadt und Landkreis Heilbronn veranstalten zum siebten Mal einen inklusiven Aktionstag unter dem Motto „Mittendrin“. „In diesem Jahr steht der Poetry Slam im Mittelpunkt - denn Poetry Slam ist vielfältig und bunt, wortgewandt, meinungsstark und offen für alle“, betonen die Inklusionsbeauftragten Irina Richter und Susanne Theves.

Gesucht werden daher Poetinnen und Poeten mit und ohne Behinderung, die bei einem inklusiven Workshop die Grundlagen von einem Poetry Slam-Vortrag kennenlernen und dabei erfahren, wie ein Poetry Slam funktioniert. In einem geschützten und barrierefreien Rahmen können die Interessierten erlernen, eigene Texte zu verfassen. Auch Beiträge in Gebärdensprach-Poesie sind herzlich willkommen.

Der Workshop findet am Samstag, 3. Dezember, von 13 bis 18 Uhr, im Salon3, K3, Berliner Platz 12 in Heilbronn, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit der Maschinenfabrik und dem Theater Heilbronn.

Anmeldungen sind möglich bei Irina Richter, Inklusionsbeauftragte Stadt Heilbronn, Telefon: 07131 56-3728, E-Mail: irina.richter@heilbronn.de oder bei Susanne Theves, Kommunale Behindertenbeauftragte Landkreis Heilbronn, Telefon: 07131 994-8441, E-Mail: susanne.theves@landratsamt-heilbronn.de.

Weitere Informationen gibt es unter www.heilbronn.de/mittendrin und www.landkreis-heilbronn.de/mittendrin.

Fahrradklima-Test 2022 ADFC

Jetzt die Lage des Radverkehrs in den Kommunen bewerten

Bis Mittwoch, 30. November 2022 können alle Radfahrerinnen und Radfahrer die Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden bewerten. Alle zwei Jahre führt der Fahrradclub ADFC mit Unterstützung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, die weltweit größte Befragung zu Radverkehrsbedingungen durch.



Dabei reichen die Fragestellungen vom Zustand der Radwege bis hin zum Sicherheitsgefühl von Radfahrerinnen und Radfahrern. Als Alltagsexpertinnen und Alltagsexperten geben Radfahrerinnen in nur zehn Minuten praxisnahe Anregungen an Politik und Verwaltung mit nützlichen Hinweisen für Verbesserungen. Dabei zählt jede Teilnahme, denn für die Aufnahme in die Ergebnisliste benötigen die Städte und Gemeinden im Landkreis Heilbronn jeweils mindestens 50 Rückmeldungen.

Im Frühjahr 2023 werden die Ergebnisse vorgestellt und die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden in sechs Einwohner-Größenklassen ausgezeichnet. Der Fragebogen und weitere Informationen sind unter <https://fahrradklima-test.adfc.de/> abrufbar.

Europäische Woche der Abfallvermeidung – jetzt Aktion anmelden und Preise gewinnen

Unter dem Motto „Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung!“ findet vom Samstag, 19. bis Sonntag, 27. November die diesjährige Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV) statt. Die EWAV ist die europaweit größte Kommunikationskampagne und verfolgt das Ziel eines nachhaltigen und bewussten Umgangs mit den vorhandenen Ressourcen. Jährlich werden in der EWAV europaweit etwa 10.000 Maßnahmen zur Abfallvermeidung durchgeführt. Die EWAV findet seit 2009 jedes Jahr im November statt.

Auch der Landkreis Heilbronn möchte in diesem Jahr wieder einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Am Samstag, 19. November 2022 findet daher in den Räumen der LebensWerkstatt das Reparatur-Café mit Schwerpunkt Textilien statt. Geöffnet hat das Reparatur-Café von 14 bis 17 Uhr in den Räumen der LebensWerkstatt, Schmalzberg 5 in Talheim.

Ferner kooperiert der Landkreis mit engagierten Schulen, wie mit der Bildungsinitiative changemaker aus dem Friedrich-von-Alberti-Gymnasium (FVAG) in Bad Friedrichshall. Das changemaker-Team ist eine Projektgruppe aus Schülerinnen und Schülern des FVAG, die sich seit Jahren im Bereich Fair Fashion engagieren. Mit Projekten wie Kleidertauschbörsen, Upcyclingworkshops und einer Ausstellung zum Thema Fast Fashion möchte die Schule in der EWAV ein Zeichen für Nachhaltigkeit setzen und andere Schulen motivieren und informieren.

Nähere Informationen zu den Aktionen der Bildungsinitiative changemaker sind unter <https://changemaker.fvag.net/2022/09/28/wir-sind-dabei-2/> abrufbar.

Interessierte, die selbst einen Beitrag leisten und die Abfallbeseitigungswoche mit eigenen Aktionen mitgestalten möchten, können Aktionen unter <https://wochederabfallvermeidung.de/anmeldung/> anmelden. Hierbei können alle Maßnahmen rund um das Thema Abfallvermeidung eingereicht werden, das Jahresmotto dient lediglich als Orientierung. Die herausragendsten Aktionen werden jedes Jahr in Brüssel mit einem Preis ausgezeichnet.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

22.10.2022

Susanne Krampulz geb. Rill, Ilsfeld

27.10.2022

Winfried Gehring, Ilsfeld-Auenstein

02.11.2022

Paula Hänisch, geb. Fay, Ilsfeld-Auenstein

03.11.2022

Johanna-Katharina Sander geb. Haupt, Ilsfeld-Auenstein

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Brigitte Drescher zum 70. Geburtstag am 13.11.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Neue Mitarbeiterin Sigrid Steffen

Das Team der Mediothek Ilsfeld freut sich über die neue Kollegin Sigrid Steffen. Frau Steffen hat langjährige Erfahrung im Bibliotheksbereich und wird uns und die Leserinnen und Leser in allen Bereichen unterstützen.

Wir sagen:
„Herzlich willkommen in Ilsfeld“.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Herbstneuheiten

Es sind mittlerweile viele Romanneuheiten eingetrudelt, trotz auch in diesem Bereich teilweise etwas längeren Lieferzeiten. Der Gewinner des deutschen Buchpreises 2022 „Blutbuch“ von Kim de l'Horizon ist seit letzter Woche ausleihbar, aber auch von den Nominierungen für den Buchpreis sind etliche Titel vorhanden.

Zur Begründung der Jury für den Siegertitel hier ein Auszug aus der Pressemitteilung des Börsenvereins vom 17.10.2022:

„Mit einer enormen kreativen Energie sucht die non-binäre Erzählfigur in Kim de l'Horizons Roman ‚Blutbuch‘ nach einer eigenen Sprache. Welche Narrative gibt es für einen Körper, der sich den herkömmlichen Vorstellungen von Geschlecht entzieht? Fixpunkt des Erzählens ist die eigene Großmutter, die ‚Großmeer‘ im Berndeutschen, in deren Ozean das Kind Kim zu ertrinken drohte und aus dem es sich jetzt schreibend freischwimmt. Die Romanform ist dabei in steter Bewegung. Jeder Sprachversuch, von der plastischen Szene bis zum essayartigen Memoir, entfaltet eine Dringlichkeit und literarische Innovationskraft, von der sich die Jury provozieren und begeistern ließ.“

Die Romanform ist dabei in steter Bewegung. Jeder Sprachversuch, von der plastischen Szene bis zum essayartigen Memoir, entfaltet eine Dringlichkeit und literarische Innovationskraft, von der sich die Jury provozieren und begeistern ließ.“



Grafik: pixabay

Nächste Vorstellung des Lesezirkus am Do., 24.11., 16:30 Uhr

Am **Do., 24.11., um 16:30 Uhr** gibt es die nächste Lesezirkusvorstellung in der Mediothek. Bitte mit Voranmeldung – **für Kinder ab 4 Jahren.**

Weihnachtsregal eingeräumt

Für alle Bastelbegeisterten haben wir bereits das Weihnachtsregal aufgestellt. Es sind zwar doch noch einige Wochen, aber manche Projekte dauern länger oder müssen geplant werden.

Die Leihfrist für alle Weihnachtsmedien beträgt 2 Wochen, eine Verlängerung ist einmal möglich, außer der betreffende Titel ist bereits von einer anderen Person vorbelegt.



Foto: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

Lüftungsanlagen fürs (Raum)Klima!

Wer im Winter falsch lüftet, gefährdet seine Gesundheit und die des Gebäudes. Die Lösung: mechanische Lüftungsanlagen. Sie steigern den Wohnkomfort, vermeiden Schimmelbildung und verhindern hohe Energieverluste.

Mit Anbruch des Winters erhöht sich die Zeit, die in Innenräumen verbracht wird. Dabei entstehen in einem Vier-Personen-Haushalt täglich bis zu zehn Liter Feuchtigkeit. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist wichtig, um Schimmelschäden zu vermeiden, Luftschadstoffe aus Möbeln und Baumaterialien abzutransportieren und die CO₂-Konzentration zu regulieren. Unsanierete Häuser werden zwar dank undichter Stellen laufend belüftet, aber im Winter geht dadurch viel Wärme verloren und unangenehme Zugluft entsteht. In sanierten, gut gedämmten Gebäuden sieht die Lage anders aus. Es werden dank der Sanierung Energieverluste und Zugluft vermieden, doch um die Luftfeuchtigkeit zu regulieren, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Um ein angenehmes Raumklima zu erreichen gibt es zwei Möglichkeiten: die manuelle Fensterlüftung und die automatische Lüftung per Lüftungsanlage. Bei der manuellen Lüftung besteht die Gefahr, dass zu selten oder nicht korrekt gelüftet wird. Lüftungsanlagen hingegen sind komfortabel und verbessern im Vergleich mit der Lüftung durch Fenster und Außentüren den Schall- und Feinstaubschutz. Sie sind in verschiedenen Varianten erhältlich. Viele Systeme gewinnen Wärme aus der Abluft zurück und tragen so zur Einsparung von Heizenergie und somit Heizkosten bei. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung werden für Neubauten und sanierte Gebäude mit luftdichter Gebäudehülle empfohlen. Die Anschaffungskosten können über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) finanziell gefördert werden.

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) e.V. bietet eine kostenfreie und neutrale telefonische Erstberatung für alle Energiefragen und -probleme an. Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 07141 / 688 93-0.

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Eröffnung unserer neuen Tagespflege im Januar 2023

Im neuen Gesundheitszentrum Auenstein eröffnen wir unsere Tagespflege. Die Räume wurden speziell für die Bedürfnisse unserer Tagespflegegäste gestaltet. Eine Besonderheit ist auch der große beschützte Außenbereich mit Terrasse und Garten.

Ein abwechslungsreicher Tag in der Tagespflege fördert die Selbstständigkeit und soll zum Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten beitragen. Die gemeinsamen Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee fördern die Gemeinschaft und das Kennenlernen der Gäste untereinander. Gezielte Ruhe- und Entspannungsphasen verhindern eine Überforderung.

Ganz nach dem Motto **„Am Tag in guten Händen - nachts in den eigenen vier Wänden“** ist die Tagespflege für alle interessant, die trotz Unterstützungsbedarf gerne zu Hause wohnen bleiben möchten und mehr Ansprache wünschen. Viele Gäste besuchen die Tagespflege beispielsweise für 2-3 Tage pro Woche. Dies ist eine gute Mischung von gewohntem Zuhause und einer Betreuung außer Haus.

Dies entlastet die Betreuungsperson zu Hause, die dann an festen Tagen in der Woche „frei“ hat, um selbst Kraft schöpfen können.

Sicher ist Sicher und deshalb setzen wir auf ein professionelles und konsequentes Hygienekonzept, das stets einen sicheren Betrieb gewährleistet, auch während einer Pandemie.

Die Pflegekasse unterstützt finanziell, sodass in der Regel kein oder nur ein geringer Eigenanteil anfällt für Gäste mit Pflegegrad. Nutzen Sie diese Möglichkeit, gerne beraten wir Sie individuell.

Jetzt vormerken lassen!

Bereits jetzt besteht eine sehr hohe Nachfrage nach den Tagespflegeplätzen. Lassen Sie sich deshalb JETZT schon vormerken. Die Vergabe der Plätze erfolgt in den nächsten Wochen.

Per E-Mail: info@diakonie-ilsfeld.de
oder telefonisch 07062 973050

Wir melden uns bei Ihnen und vereinbaren einen Termin, bei dem wir Ihnen alle Details erklären.

Sie erhalten dann ein individuelles Angebot und melden sich ggfs. verbindlich an.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o. g. Zeiten gerne vereinbaren.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter Tel. 07062 9730518.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch,**

stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,
Fax 07062 97305-20

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

ASB Tagespflege Ilsfeld, ASB Region Heilbronn-Franken

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheil-

baren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt**:

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein**:

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach**:

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet**:

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tafelmobil Das Tafelmobil

kommt immer mittwochs und hält an folgenden Stellen:

Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr Parkplatz, Hauptstraße 47

Beilstein: 12.00 – 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus
Bahnhofstraße

Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr Bottwarstr. 9,
Eingang alter EDEKA-Markt

Großbottwar: 14.00 – 14.30 Uhr Wunnensteinhalle,
Eingangsbereich

Verantwortlich:

Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord: Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel. 07062 674096

Diakoniat.Marbach-Nord@t-online.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Qua-Ki

Mitmachttheater in der Qua-Ki

Am 03.11.22 kam das Radelrutsch Theater der Kreissparkasse zu uns in die Einrichtung. Die Kinder kamen gerade von einem Spaziergang zurück, da war der Gruppen-Raum auf einmal ganz anders. Es waren verschiedene Bögen mit Leitern aufgebaut. Es gab einen grünen, einen orangenen und einen gelben Bogen und eine fremde Frau stand mittendrin. Gegenüber von den Bögen waren Stühle in zwei Reihen aufgestellt, wie in einem Theater. Die Kinder haben die Frau gefragt: „Was machst du hier und was ist denn hier passiert?“ Sie hat uns erzählt, dass sie da ist, um den Kindern ein Theaterstück vorzuspielen und alle Platz nehmen dürfen. Das haben die Kinder gleich gemacht. Als alle da waren, ging es auch schon los. Die „Gärtnerin“ und der Vogel „Frödul“ führten durchs Programm und haben über die vier Jahreszeiten und ihre Besonderheiten erzählt. Dabei wurde gesungen, getanzt und Fingerspiele gemacht. Die Kinder hatten eine wahnsinnige Freude, bei allem mitzumachen, und haben sehr positiv auch im Nachhinein von dem Theaterstück gesprochen.





Wir bedanken uns ganz herzlich bei dem Radelrutsch Theater und der Sparkasse, dass sie dies möglich gemacht haben. Ihr habt den Kindern eine große Freude gemacht und ihnen die Woche versüßt.

Die Eisbärengruppe aus der Qua-Ki



TEK Pustablume

Kinderhort Pustablume

... in den Herbstferien war am Mittwoch von vielen kleinen „Geistern“ zu hören:

Heut sind alle Geister wach.

Alle Hexen auf dem Dach.

Monster schleichen um den Hort ...

Drum gebt uns schnell was Süßes dort ...

Das konnten wir nicht ignorieren, deshalb gab es erstmal ein Halloween Buffet. Serviert wurden Bananen- und Schokokussgeister, Fledermäuse, Mandarinen mit Würmern, grüne Brühe und einen brechenden Kürbis.

Es war noch nicht ganz aufgeessen, da kam schon eine gruselige Hexe mit Zahnlücken vorbei. Sie hat einige Kinder mitgenommen und eine gruselige Geschichte (fast im Dunkeln) vorgelesen. Im Atelier wurden Hexenhäuser gebastelt, die dann abends mit nach Hause genommen werden konnten.



Im Bewegungsraum fand eine „verschärfte Zombiejagd“ statt. Bei der alle ziemlich außer Puste gekommen sind. Die Kinder waren mit vollem Eifer dabei. Wir alle hatten mega viel Spaß und noch mehr zu lachen.

Am Donnerstag stand ein Ausflug in den Wald auf dem Programm. Eingeteilt in kleine Gruppen und mit Straßenkarte in den Händen haben die Kinder den Weg gefunden und uns zum Waldspielplatz geführt. Dort war erstmal Vespers angesagt um danach voller Tatendrang Materialien zu sammeln. Es kam einiges zusammen: Eicheln, Blätter, Stöcke und vieles mehr. Damit können wir jetzt tolle Herbstideen umsetzen und basteln. Im Anschluss haben alle zusammen ein großes Tipi gebaut. Wir haben Äste gesucht und geschleppt. Nach der Fertigstellung haben die Kinder im Tipi gespielt und waren super stolz auf unser Werk. Es hat riesig Spaß gemacht und uns wurde auch gleich warm. Mittagessen und Waldverstecken durften nicht fehlen. Es war klasse. Selbst die Kinder, die den Wald am Anfang nicht so gut fanden, waren mit viel Freude, sehr motiviert und ausdauernd dabei.

Nach dem Rückweg waren die Meisten ziemlich geschafft. Freitags stand im Zeichen der Drachen. Wir haben lustige Drachen und Kekse aus Mürbteig gebacken und verzieht. Die Drachen durften wir mit nach Hause nehmen.

Die Kekse haben wir sofort verputzt, ... mhhhhhhh, so lecker.



Schulen

SBBZ-Ilsfeld

Kürbis, Kürbisse, Kürbissuppe



Am 12. Oktober machte sich die Klasse 1-2 des SBBZ Ilsfeld auf den Weg zum Gemüsehof Läßple. Ein herbstlicher Spaziergang führte uns über die bereits abgeernteten Felder hinauf zum Hof der Familie Läßple. Auf dem Weg konnten die Kinder dann doch noch einige Brokkolipflanzen bestaunen und den Erntearbeitern bei der Arbeit über die Schulter schauen. Am Hof angekommen, versetzten uns erst einmal die vielen verschiedenen Landmaschinen und der gerade eingetroffene LKW zur Warenabholung in Staunen. Frau Läßple begrüßte uns freundlich und als

uns Herr Läßle dann auch noch zwei große Kisten mit verschiedenen Kürbissen extra aus dem Lager holte, war die Freude groß. Gut bepackt, mit drei tollen Halloweenkürbissen und jeder Menge Hokkaidokürbissen, machten sich die Kinder wieder auf den Heimweg. In der Schule wurde dann am nächsten Tag - wie sollte es anders sein - Kürbissuppe gekocht. Beobachtet wurden wir dabei von drei freundlichen Kürbisgesichtern...
Ein herzlicher Dank an Familie Läßle.

Förderkreis Schlossbergschule Auenstein

EINLADUNG Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des Förderkreises Schlossbergschule Auenstein, zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 29. Nov. 2022 um 20:00 Uhr** online per Jitsi laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Am Meeting teilnehmen:
<https://meet.jit.si/FKAuenstein2022>

Falls Einwände gegen eine Online-Durchführung seitens der Mitglieder bestehen. Möchten wir Sie bitten, diese bis zum 22.11.2022 mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Anstehende Veranstaltungen
7. Neuwahl Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis spätestens Dienstag, den 22.11.22, schriftlich an die Vorsitzende zu richten:
Frau Katrin Sander
Professor-Mangold-Weg 3
74360 Ilfeld-Auenstein
Wir freuen uns auf zahlreiche Anwesenheit.

Musikschule Schozachtal

Theater und Ballett

Am 22. und 23. Oktober wurde es in der Vereinshalle Abstatt märchenhaft. Pünktlich um 18:00 Uhr startete die Schauspielklasse der Musikschule Schozachtal unter der Leitung von Theaterpädagoge Bernd Lindauer mit ihrem Stück „Der Kleine Prinz“ nach dem Buch von Saint de Exupéry. In einer Bühnenfassung von Stefan Schroeder wurde die Bühne zum Schauplatz der spannenden Reise eines kleinen Prinzen (Clara Gunesch), der viele spannende Charaktere (Jonah Schaal und Jakob Kerschbaum) auf anderen Planeten kennenlernt, bis er auf dem Planeten Erde landet.



Dort trifft er auf den notgelandeten Piloten (Sophia Zupancic) und zeigt diesem, dass die Erwachsenen lange nicht so weise sind, wie es scheint. „Nur mit dem Herzen sieht man gut, das We-

sentliche ist für die Augen unsichtbar“ - nur die, die wissen was das heißt, haben erkannt, was wirklich wichtig im Leben ist. Als der Prinz die Schlange trifft, weiß er, wie er wieder zu seiner großen Liebe, der Rose (beide Rollen Flo Eppmann) zurückkehren kann. Bevor die Rückreise jedoch ansteht, begegnet er u.a. noch einer kleinen traurigen Blume (Lia Volkmar) und einem Weichensteller (Jakob Schleser).

Mit großer Leidenschaft fürs Schauspiel begeisterten die Schüler (zwischen 7 und 16 Jahre), das Publikum. Das Bühnenbild zeigte ein 2 m langes Flugzeug, das zu Beginn im Rauch des defekten Motors versank.



Fotos: Zupancic

Bernd Lindauer hat mit seiner Schauspielklasse ein bildgewaltiges Stück inszeniert, das alle Altersklassen, durch die liebevoll gespielten Figuren und der tief liegenden Botschaft erreichte.

Und ein weiteres Highlight steht an – zwei Ballettabende, an denen ca. 78 Kinder und Erwachsene aus der Ballettklasse Mihaela Mimler ihr Können zeigen. Fantasiervolle Kostüme und eine spannende Choreographie – freuen Sie sich auf einen ganz besonderen Abend!

Es gibt zwei Aufführungen am Samstag, 12. November 17.00 Uhr und am Sonntag 13. November 17.00 Uhr, beides in der Stettenfelshalle Untergruppenbach. Karten sind noch an der Abendkasse erhältlich.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di 14.00 - 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht bis Februar

November

222IL10460 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 12.11.2022, 08:00 - 12:30 Uhr + Sa., 19.11.2022, 08:00 - 16:30 Uhr, 180 €

222IL20791 Handlettering mit Watercolours für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

Di., 15.11.2022, 18:30 - 21:30 Uhr, 1x, 21 €

222IL21075 Weihnachtliche Glückswächter-Werkstatt für Kinder ab 5 Jahren

Sa., 19.11.2022, 09:30 - 12:15 Uhr, 1x, 19 €

222IL30570 Weinseminar: Le Tour de France

Eine interessante Weinreise zu den schönsten Weinanbauregionen Frankreichs

Sa., 19.11.2022, 19:00 - 22:00 Uhr, 1x, 37 €

222IL30180 Klangreise - mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 25.11.2022, 19:00 - 20:15 Uhr, 1x, 11 €

222IL20775 Weihnachtliche Acrylmalwerkstatt für Kinder von 8 bis 12 Jahren

Sa., 26.11.2022, 10:00 - 12:00 Uhr, 1x, 16 €

Dezember**222IL10461 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)**

Sa., 03.12.2022, 08:00 - 12:30 Uhr + Sa., 10.12.2022, 08:00 - 16:30 Uhr, 180 €

222IL30571 Weinseminar: Le Tour de France Eine interessante Weinreise zu den schönsten Weinanbauregionen Frankreichs

Sa., 03.12.2022, 19:00 - 22:00 Uhr, 1x, 37 €

222IL30585 In der Weihnachtsbäckerei für Kinder von 5 bis 8 Jahren

Sa., 03.12.2022, 09:30 - 12:10 Uhr, 1x, 20 €

222IL30586 Leckereien aus der Adventsbäckerei für Kinder ab 9 Jahren

Sa., 03.12.2022, 13:00 - 16:30 Uhr, 1x, 26 €

Januar**222IL10462 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)**

Sa., 14.01.2023, 08:00 - 12:30 Uhr + Sa., 21.01.2023, 08:00 - 16:30 Uhr, 180 €

Zusatzangebot: 222IL30263 Fitness Mix

Di., 17.01.2023, 18:45 - 19:45 Uhr, 12x, 61 €

222IL30181 Klangreise - mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 20.01.2023, 19:00 - 20:15 Uhr, 1x, 11 €

222IL30560 Peruanische Küche - Cocina peruana

Fr., 20.01.2023, 18:15 - 22:00 Uhr, 1x, 44 €

222IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa., 21.01.2023, 10:00 - 17:00 Uhr, 1x, 35 €

Zusatzangebot: 222IL30225 Wirbelsäulengymnastik

Di., 24.01.2023, 09:00 - 10:00 Uhr, 10x, 41 €

Zusatzangebot: 222IL30226 Wirbelsäulengymnastik

Di., 24.01.2023, 10:00 - 11:00 Uhr, 10x, 41 €

Zusatzangebot: 222IL40621 Englisch A2.1 (online)

Do., 26.01.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 12x, 105 €

222IL21101 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 27.01.2023, 19:30 - 21:30 Uhr + Sa., 28.01.2023, 14:00 - 17:30 Uhr, 32 €

Zusatzangebot: 222IL60730 Englisch Power-Kurs: Vorbereitung auf die Kommunikationsprüfung Realschule in den Faschingsferien

Sa., 28.01.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, 3x, 63 €

Februar**222IL30522 Backen mit dem Konditormeister: Nusstorte**

Di., 07.02.2023, 18:00 - 22:00 Uhr, 1x, 26 €

Fragen, Info und Anmeldung:**Ilse Bolg****Außenstellenleiterin****VHS Unterland in Ilsfeld****74360 Ilsfeld, Blumenstr. 8****Tel. 07062 974-381, Fax - 382****ilsfeld@vhs-unterland.de****www.vhs-unterland.de****Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Evang. Pfarramt Ilsfeld I**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt Ilsfeld II (50 Prozent)

Pfarrer Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131 6422681

E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de oder

pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘**Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de**

Tel. 0170 5514557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062 61116

E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde: www.ilsfeld-evangelisch.de**Gemeindehaus**

Hausmeisterin Monica State,

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten.

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Sonntag, 13. November – Vorl. Sonntag des Kirchenjahres*Wochenspruch: „Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ (2. Korinther 5,10a)*10:00 Uhr **Gottesdienst** im Johann-Geyling-Haus mit Pfarrer Martin Bulmann. Im Gottesdienst feiern wir die Taufe von Lauren Kriegel.

Opfer: Friedensdienste

Das Opfer am 30. Oktober war bestimmt für Aufgaben in der eigenen Kirchengemeinde und ergab 163,44 €, das Opfer am 6. November war bestimmt für die Bibelverteilung in der Welt mit dem Schwerpunkt Ukraine und ergab 116,90 €. Vielen Dank allen Gebern!

14:00 Uhr **Gemeinschaftsstunde** im Johann-Geyling-Haus**Montag, 14.11.**9:00 Uhr **Chorprobe des Beerdigungschors**

im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr **Chorprobe des Kirchenchors**

im Johann-Geyling-Haus

Dienstag, 15.11.19:00 Uhr **„Im Zauber der Südsee“ – Multimedia-Vortrag mit****Bernd Sontheimer** im Johann-Geyling-Haus. Unterwegs auf Samoa, Cook Islands, Bora Bora. Eintritt frei.**Mittwoch, 16.11. – Buß- und Bettag**7:00 Uhr **Frühgebet** in der Bartholomäuskirche9:00 Uhr **Spielkreis** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, 0176-7079835015:15 Uhr **Konfirmandenunterricht Gruppe 1**

im Johann-Geyling-Haus

16:45 Uhr **Konfirmandenunterricht Gruppe 2**

im Johann-Geyling-Haus

19:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** im Johann-Geyling-

Haus mit Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler und dem Posaunen-

chor